

in der Maasß bestättigen, das auf dieselbe sammt und sonders für die Zukunft genau gehalten werden solle.

B.

Eidesformeln.

No. 1.

Eid des gewählten Commandeurs gleich nach erfolgter Bestätigung.

Ich Endesgefertigter schwöre hiemit einen leiblichen Eyd.

Nachdem die Hochwürdigste des heil. röm. Reichs Fürst und Herr Herr N. N. Erzbischof zu Salzburg, Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom und des Deutschlands Primas u. u. die auf meine Person ausgefallene Wahl eines Commendeurs des adelichen Ruperti Ritter Ordens gnädigst confirmirt haben — daß ich Sr. Hochfürstl. Gnaden und Höchst Ihren Successorn gehorsam und gewärtig, derselben und dieses Hochlöbl. Erzstifts Frommen, Ehr und Nutzen befördern, allen Schaden wenden, oder dafern mir solches nicht möglich wäre, wenigstens zeitlich warnen, absonderlich aber bey Verlierung des adelichen Ordens und andern schweren Strafen keinem Potentaten oder Fürsten wider das Erzstift, oder einen Herrn Herrn Erzbischofen dienen, noch mit Rath und That an Händen gehen wolle, Also helfe mir Gott und alle Seine Zeilige.

No.

No. 2.

Eid eines Commandeurs als Landschafts-
Verordneter.

Ich N. N. Commandeur des adelichen St. Ruperti Ritter Ordens, schwöre zu Gott einen Eid, daß ich mit sammt Anderen des erkiesenen Ausschusses einer gemeinen Landschaft des hohen Erzstifts Salzburg zu Unsers gnädigsten Hrn. Hrn. N. N. Erzbischofen zu Salzburg, Legaten des Heil. Apostol. Stuhls zu Rom und des Deutschlands Primaten vorkommenden Obliegenheiten und Sachen, dann des gemeinen Fürstenthums und Landschaft Nutzen und Nothdurft aufs Best und Nützlichste meiner Einsicht und Verstandniß nach helfen, handeln und rathen wolle; daran mich von keiner Gnad, Mieth, Gab, Lieb oder Furcht, noch Neid oder Haß verhindern lassen will, was ich auch in den Landschafts Traktaten von den Verordneten und Erkiesten in der Versammlung, oder von jemanden insonderheit hören werde, das will ich mein lebenslang verschwiegen halten, dieses niemanden eröffnen, alle Arglist ausgeschlossen. Daß ich alles das getreulich und ungefährlich halten will, dazu solle mir Gott helfen und alle seine Heilige.

No. 3.

Formula Juramenti eines Großritters.

Ich N. N. schwöre hiemit einen leiblichen Eid, daß, nachdem der Hochwürdigste Fürst und Herr Herr N. N. Erzbischof,

Erzbi.

Erzbischof zu Salzburg, Legat des heil. Apost. Stuhls zu Rom u. u., mein gnädigster Herr und Landesfürst u. mich in den Ritterorden St. Ruperti gnädigst an; und aufgenommen, ich Ihren hochfürstl. Gnaden und dessen Successoribus gehorsam und gewärtig seyn, derselben und dieses hochlöbl. Erzstifts frommen, Ehr und Nutzen fördern, Schaden wenden, oder dafern mir solches nicht möglich wäre, wenigstens zeitlich warnen, absonderlich aber bey Verlierung des löbl. Ordens und andern schweren Strafen keinen Potentaten, oder Fürsten wider vorbemeltes Erzstift oder einen Herren Erzbischofen dienen, noch mit Rath und That an Hand gehen wolle. Also helfe mir Gott und alle seine Heilige.

C.

Miscellen.

Gutachten eines Rechtsgelehrten: Ob der Orden unter die geistlichen Stiftungen zu zählen sey?

Nonnulla motiva, ex quibus verosimiles conjecturae deduci possunt, quod fundatio, seu Donatio bonorum, et Redituum pro Ordine Militari S. Ruperti inter causas pias recenseretur debeat.

I. Ordo hic Militaris à Celsissimo Fundatore institutus est ad honorem S. Ruperti primi Salisburgensis Episcopi: cujusmodi Institutio ad honorem,